



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **04.07.2019**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **22:04** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **27.06.2019**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. GR. Bernd Singer (Ersatz) | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. Eduard Köck M. Sc. | 4. GR. Sabine Winkler (Ersatz) |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schrifführer Christoph Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **Gv. Hansjörg Falger, Gr. Peter Haider**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 19.06.2019 sowie der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Stadel im Äule“
3. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Stadel im Äule“
4. Beschlussfassung der Hausnummernverordnung in den verschiedenen Ortsteilen von Stanzach, mit Ausnahme Blockau und Rauth (bereits beschlossen)
5. Beschlussfassung über die Schaffung einer Möglichkeit zur Entsorgung von Speiseölen für Privatpersonen
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 19.06.2019 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 19.06.2019 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 27.06.2019 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

8 Ja 2 Enthaltungen (Gr. Singer und Gr. Winkler)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung. Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Stadel im Äule“

Bgm. Außerhofer begrüßt DI Bernhard Machenschalk und erinnert an den bisherigen Verlauf der vergangenen Sitzungen. Wie im Gemeinderat schon behandelt wurde, möchte Herr Mag. Gruber seinen Stadel im Äule erweitern und gleichzeitig den kleinen Stadel abtragen. Hierfür wurde Herr Gruber auch bereits ein Gemeindegrundstück zur Erweiterung des Stadels verkauft. Als Ausgangsbasis muss vorher jedoch eine rechtliche Sicherstellung der bestehenden Stadel erfolgen. Um eine rechtliche Sicherstellung zu ermöglichen, wurden die bestehenden Stadel als eigene Grundparzellen parzelliert und neu vermessen. In weiterer Folge muss nun auch die entsprechende Widmung hergestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Mai 2019, mit der Planungsnummer 830-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2522/1, 2522/2, 2471, 2473 KG 86034 Stanzach (zur Gänze) und ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2471 KG 86034 Stanzach

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule/Kindergarten
in

Freiland § 41

sowie

rund 5 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule/Kindergarten
in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 2473 KG 86034 Stanzach

rund 30 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräte-, Lagerstadel

weitere Grundstück 2522/1 KG 86034 Stanzach

rund 518 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 518 m²

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 115 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräte-, Lagerstadel

weitere Grundstück 2522/2 KG 86034 Stanzach

rund 89 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Maschinen-, Geräte-, Lagerstadel

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Gr. Mag. Gruber)

Pkt. 3 Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Städel im Äule“

Bgm. Außerhofer bittet erneut DI Machenschalk um die weiteren Ausführungen. Aufgrund der Abstandsituation und der derzeitigen Bebauung, ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Zusätzlich wird dadurch auch die Möglichkeit geschaffen, einen ausreichenden Spielraum festzulegen, der den künftigen Erhalt und die Sanierung der Städel ermöglicht. So wird beispielsweise auch die Gestaltung der Städel in ortsüblicher Weise sichergestellt

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von vom Planer AB Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.07.2019, Zahl RSt-19008-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

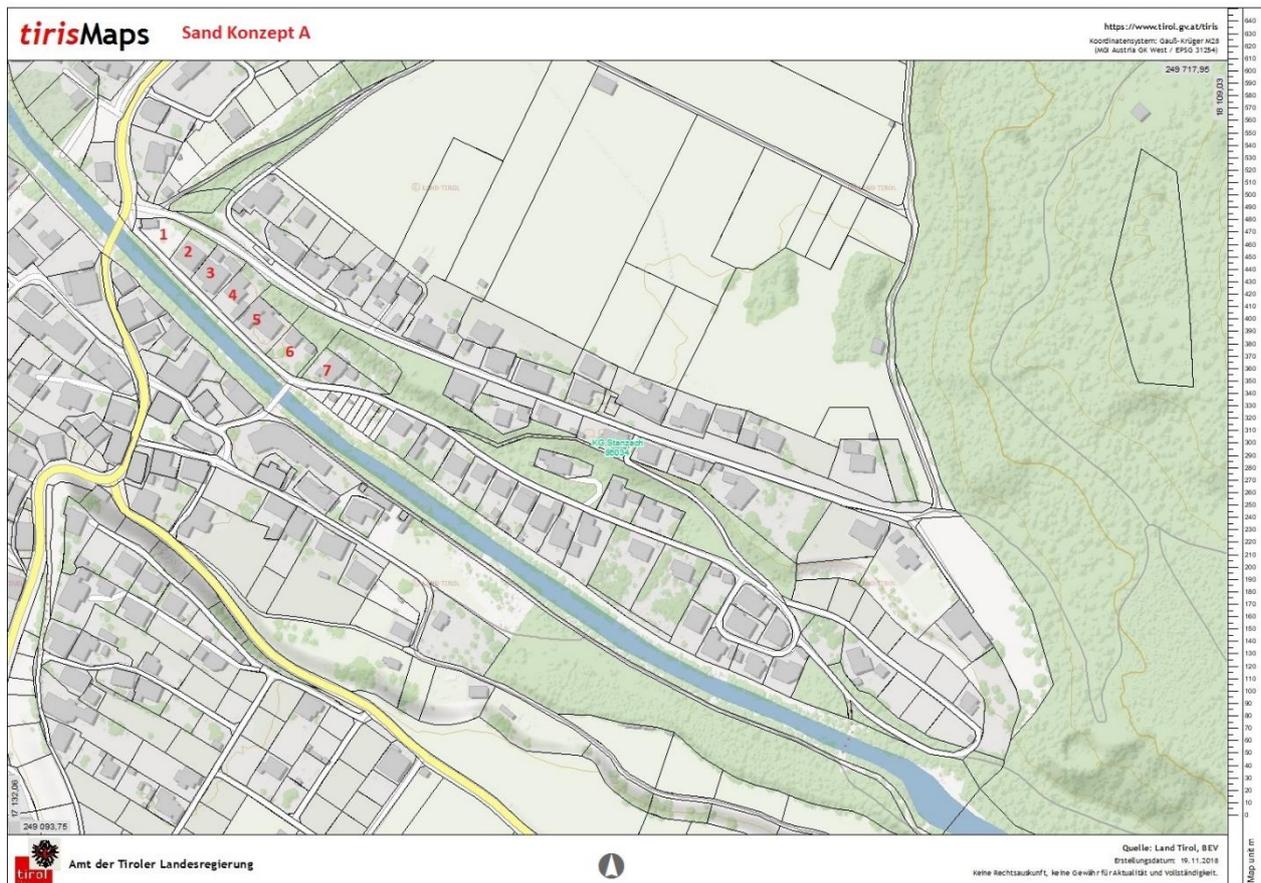
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Ja 1 Enthaltung wegen Befangenheit (Gr. Mag. Gruber)

Pkt. 4 Beschlussfassung der Hausnummernverordnung in den verschiedenen Ortsteilen von Stanzach, mit Ausnahme Blockau und Rauth (bereits beschlossen)

Wie in der Sitzung vom 19.06.2019 besprochen, wurde auf eine Arbeitssitzung zur Ausarbeitung der Straßennamen und neu Nummerierung der Hausnummern verzichtet. Sekr. Lechleitner wurde angewiesen Konzepte auszuarbeiten und diese wurden an die Gemeinderäte per Mail übermittelt, so Bgm. Außerhofer. Die ausgearbeiteten Entwürfe sollen nun in dieser Sitzung besprochen und nach Möglichkeit beschlossen werden.

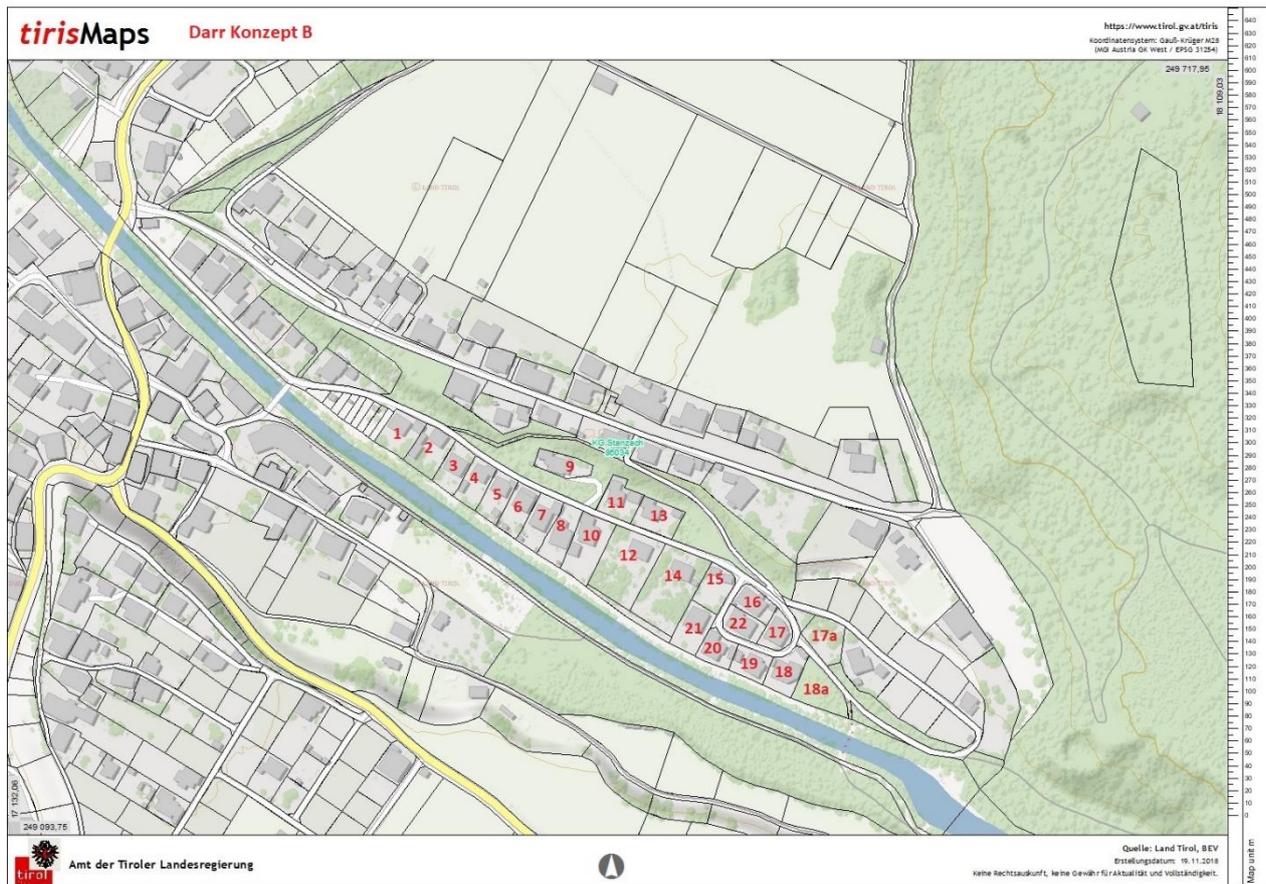
Nach einer Diskussion im Gemeinderat, wird mehrheitlich beschlossen, dass das ausgearbeitete Konzept A für den Ortsteil Sand beschlossen werden soll. Somit erhält die Straße die Bezeichnung „Sand“. Die Gebäude werden von der Postgarage auf Gp. 2526 bis zum Wohnhaus mit der derzeitigen Nummer 58 durchgehend von 1 bis 7 nummeriert.



Bgm. Außerhofer bittet um die Abstimmung.

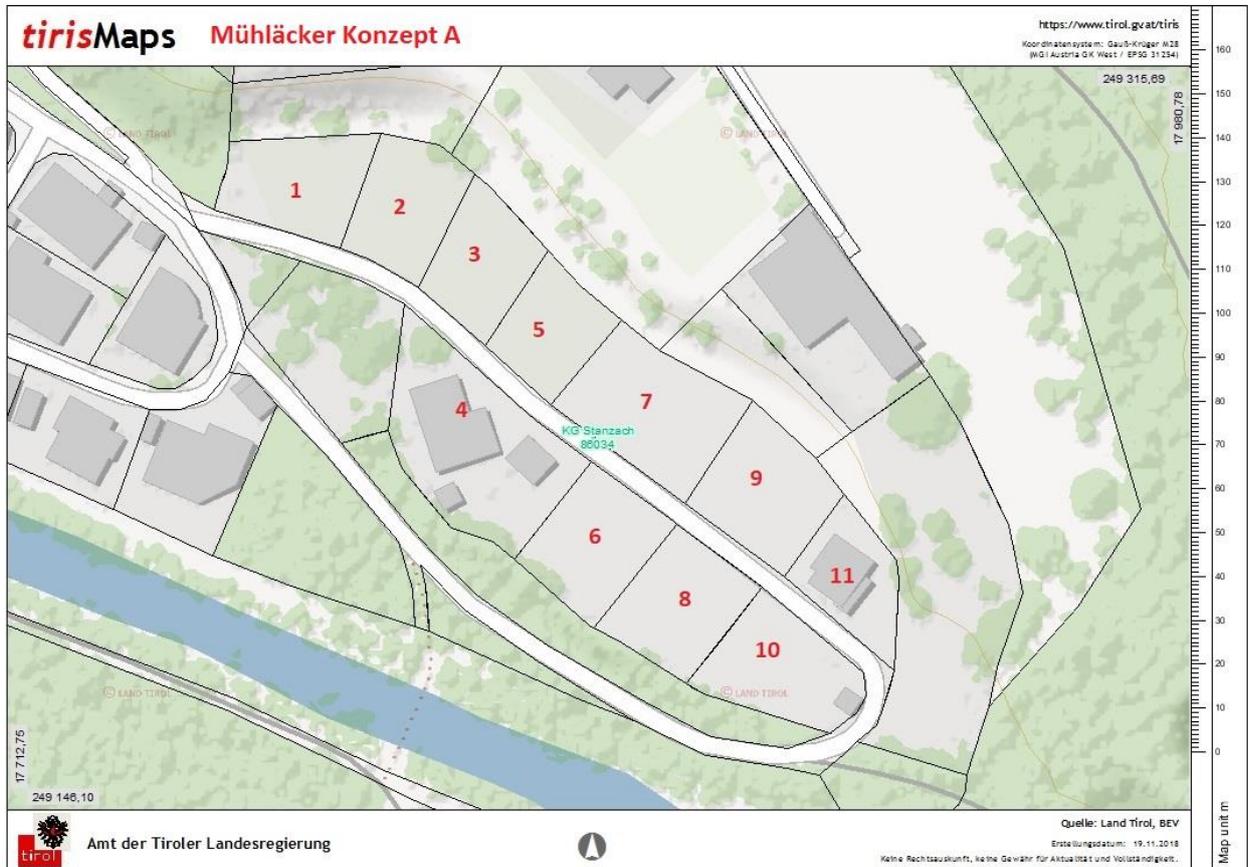
7 Ja 2 Nein (Gr. Koch und Vzbgm. Kärle)

Das Konzept für den Ortsteil „Darr“ wird als nächstes behandelt. Im Gemeinderat wird über die Verteilung der Hausnummer am Ende des Ortsteiles diskutiert. Bgm. Außerhofer bittet den Gemeinderat um die Abstimmung des Konzeptes B für den Ortsteile Darr, beginnend mit Hnr. 1 beim derzeitigen Wohnhaus mit der Nummer 80 und endend mit der Hnr. 22 beim derzeitigen Wohnhaus mit der Nummer 129, sowie die Straßenbezeichnung „Darr“.



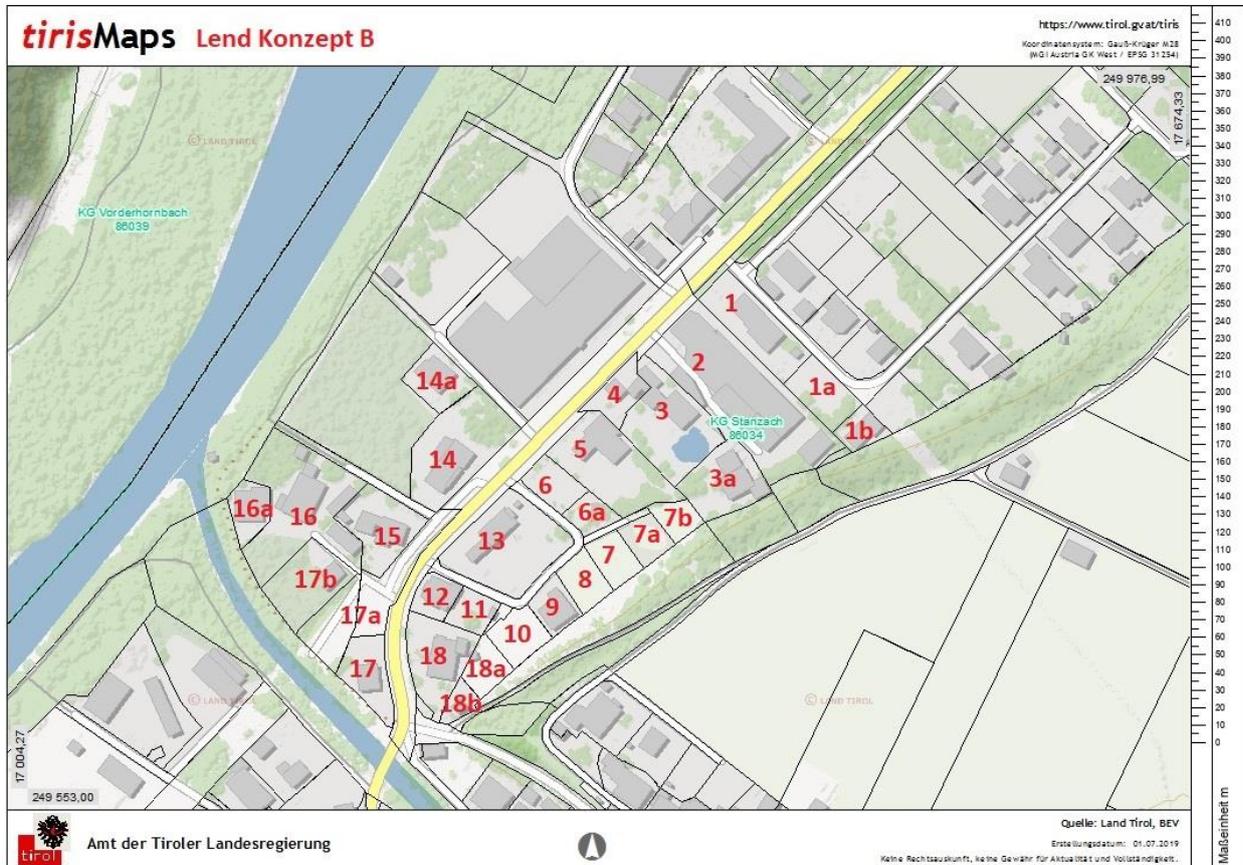
9 Ja

Als nächstes wird der Ortsteil „Mühläcker“ behandelt. Dem Gemeinderat wird der Entwurf für die geplante Nummerierung vorgestellt. Nach einer kurzen Diskussion bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt das Konzept A beginnend mit der Nr. 1 bei Gp. 2570 in fortlaufender Reihenfolge bis zu Gp. 2572 und in Abwechselnder Reihenfolge endend mit Hnr. 11 beim Wohnhaus mit der derzeitigen Nr. 148, sowie der Straßenbezeichnung „Mühläcker“.



9 Ja

Sekr. Lechleitner präsentiert dem Gemeinderat die Entwürfe für den Ortsteil „Lend“. Es wurden hierfür zwei Konzepte ausgearbeitet. Nach einer Diskussion im Gemeinderat, befürwortet der Gemeinderat das Konzept B beginnend mit der Hausnummer 1 beim derzeitigen Haus Nr. 110 und endend mit Hnr. 18 beim Haus mit der derzeitigen Nr. 49. Die Straßenbezeichnung lautet „Lend“.

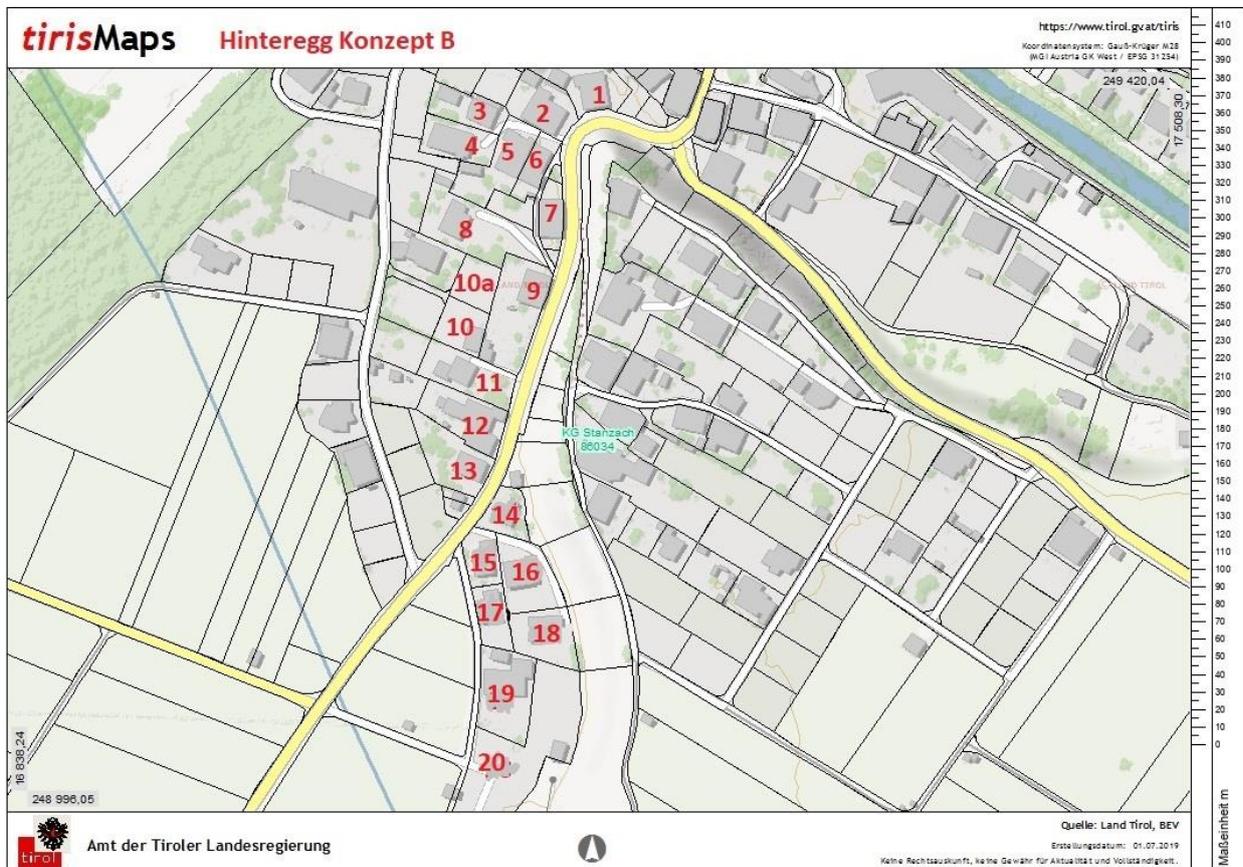


9 Ja

Dem Gemeinderat werden die Konzepte für die Ortsteile „Dorf“, „Bödele“, „Am Sportplatz“ und „Äule“ präsentiert. Im Gemeinderat wird über die Zugehörigkeit einzelner Gebäude zu den vorgeschlagenen Ortsteilen diskutiert. Im Speziellen beim Ortsteil „Dorf“ und „Äule“. Ebenso herrscht geteilte Meinung, ob die Bezeichnung „Bödele“ auf alle Gebäude, welche in die vorgezeigten Konzepte aufgenommen wurden, zutrifft. Auch über die Notwendigkeit der Bezeichnung „Am Sportplatz“ wird diskutiert. Zudem ist strittig, ob das Gebäude mit der derzeitigen Hnr. 99 dem Ortsteil „Dorf“ zugerechnet werden soll. Der Gemeinderat beschließt, die Bezeichnungen für die Ortsteile „Bödele“, „Dorf“, „Am Sportplatz“ und „Äule“ zu vertagen und in einer Arbeitssitzung auszuarbeiten.

9 Ja

Der Entwurf für den Ortsteil „Hinteregg“ wird dem Gemeinderat präsentiert. Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass Konzept B beginnend mit Hausnummer 1 beim derzeitigen Wohnhaus mit Hnr. 16 und endend mit der Hnr. 20 beim „Stoamandllift“. Die Straßenbezeichnung lautet „Hinteregg“.



9 Ja

Bis zum Sitzungstag wurde noch ein Entwurf für den Ortsteil „Rain“ ausgearbeitet. Hier erweist sich die fortlaufende Vergabe von Hausnummer durch die Siedlungs- und Straßenbeschaffenheit als unmöglich, so Sekr. Lechleitner. Deshalb wurde in Absprache mit dem Bürgermeister ein Entwurf erarbeitet, der die Festlegung von zusätzlichen Straßenbezeichnungen für einzelne Siedlungsabschnitte bzw. Querstraßen vorsieht. Aufgrund der komplexen Straßensituierung kann auch in der folgenden Diskussion im Gemeinderat keine passende Lösung erarbeitet werden und der Gemeinderat beschließt, die Ausarbeitung für den Ortsteil „Rain“ ebenso in eine noch folgende Arbeitssitzung zu vertagen.

Die entsprechende Verordnung zum Erlass der Straßenbezeichnungen und der entsprechenden Nummerierungen wird wie folgt lauten:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach hat in seiner Sitzung vom 04.07.2019 den Beschluss gefasst, aufgrund der Bestimmungen des § 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Straßenbezeichnungen

Im Interesse der besseren Orientierung und Auffindbarkeit werden die folgenden Straßennamen für die angeführten Ortsteile erlassen.

- A. Für den Ortsteil „Sand“ lautet die Straßenbezeichnung „Sand“
- B. Für den Ortsteil „Darr“ lautet die Straßenbezeichnung „Darr“
- C. Für den Ortsteil „Mühläcker“ lautet die Straßenbezeichnung „Mühläcker“
- D. Für den Ortsteil „Lend“ lautet die Straßenbezeichnung „Lend“
- E. Für den Ortsteil „Hinteregg“ lautet die Straßenbezeichnung „Hinteregg“

Die betroffenen Verkehrsflächen sind in den **Beilagen A, B, C, D und E** dieser Verordnung dargestellt.

§ 2

Hausnummernänderung im Ortsteil „Sand“

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der **Beilage A** betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Gp. 2526	Sand 1
Stanzach 133	Sand 2
Stanzach 65	Sand 3
Stanzach 68	Sand 4
Stanzach 59	Sand 5
Stanzach 57	Sand 6
Stanzach 58	Sand 7

§ 3

Hausnummernänderung im Ortsteil „Darr“

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der **Beilage B** betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Stanzach 80	Darr 1
Stanzach 79	Darr 2
Stanzach 78	Darr 3
Stanzach 77	Darr 4
Stanzach 76	Darr 5
Stanzach 75	Darr 6
Stanzach 74	Darr 7
Stanzach 122	Darr 8
Stanzach 62	Darr 9
Stanzach 73	Darr 10

Stanzach 64	Darr 11
Stanzach 72	Darr 12
Stanzach 70	Darr 13
Stanzach 71	Darr 14
Gp. 2556	Darr 15
Stanzach 125	Darr 16
Stanzach 124	Darr 17
Gp. 2568/1	Darr 17a
Stanzach 128	Darr 18
Gp. 2563	Darr 18a
Stanzach 129	Darr 19
Stanzach 130	Darr 20
Stanzach 131	Darr 21
Stanzach 126	Darr 22

§ 4

Hausnummernänderung im Ortsteil „Mühläcker“

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der **Beilage C** betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Gp. 2570	Mühläcker 1
Gp. 2571	Mühläcker 2
Gp. 2572	Mühläcker 3
Stanzach 123	Mühläcker 4
Gp. 2573	Mühläcker 5
Gp. 2568/2	Mühläcker 6
Gp. 2574	Mühläcker 7
Gp. 2568/3	Mühläcker 8
Gp. 2575	Mühläcker 9
Gp. 2567	Mühläcker 10
Stanzach 148	Mühläcker 11

§ 5

Hausnummernänderung im Ortsteil „Lend“

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der **Beilage D** betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Stanzach 110	Lend 1
Gp. 2000/62	Lend 1a
Gp. 2000/63	Lend 1b

Gp. 2681/1 (Tischlerei Spitzer)	Lend 2
Stanzach 88	Lend 3
Stanzach 88a	Lend 3a
Stanzach 149	Lend 4
Stanzach 109	Lend 5
Gp. 2698	Lend 6
Gp. 2697	Lend 6a
Gp. 2693	Lend 7
Gp. 2694 (Stanzach 154)	Lend 7a
Gp. 2682	Lend 7b
Gp. 2692	Lend 8
Stanzach 151	Lend 9
Gp. 2690	Lend 10
Gp. 2704/2	Lend 11
Stanzach 143	Lend 12
Stanzach 107	Lend 13
Stanzach 108	Lend 14
Stanzach 89	Lend 14a
Stanzach 60	Lend 15
Stanzach 100	Lend 16
Stanzach 140	Lend 16a
Stanzach 56	Lend 17
Gp. 2709	Lend 17a
Gp. 2714	Lend 17b

§ 6

Hausnummernänderung im Ortsteil „Hinteregg“

Gemäß § 4 Abs. 6 Gesetz über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 32/2017, soll für die in der **Beilage E** betroffenen Verkehrsflächen folgende Gebäudenummerierung erlassen werden:

Gebäudenummerierung alt	Gebäudenummerierung neu
Stanzach 16	Hinteregg 1
Stanzach 15	Hinteregg 2
Stanzach 61	Hinteregg 3
Stanzach 135	Hinteregg 4
Stanzach 14	Hinteregg 5
Stanzach 13	Hinteregg 6
Stanzach 12	Hinteregg 7
Stanzach 113	Hinteregg 8
Stanzach 11	Hinteregg 9
Gp. 2183	Hinteregg 10
Gp. 2184	Hinteregg 10a
Stanzach 81	Hinteregg 11
Stanzach 55	Hinteregg 12
Stanzach 55a	Hinteregg 12a

Stanzach 54	Hinteregg 13
Stanzach 67	Hinteregg 14
Stanzach 82	Hinteregg 15
Stanzach 84	Hinteregg 16
Stanzach 83	Hinteregg 17
Stanzach 85	Hinteregg 18
Stanzach 139	Hinteregg 19
Gp. 2279	Hinteregg 20

§ 7

Art und Gestaltung der Hausnummer tafeln

Es sind einheitliche Hausnummer tafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien zu verwenden:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 220 mm x 160 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt dreizeilig wobei in der ersten Zeile der Gemeindefame „Gem. Stanzach“ , in der zweiten Zeile die Hausnummer und in der dritten Zeile die Straßenbezeichnung zu stehen hat.

§ 8

Künftige Nummerierung von Gebäuden

Die künftige Nummerierung der Gebäude erfolgt gemäß den vorliegenden Konzepten welche als **Beilage A1, B1, C1, D1 und E1** dieser Verordnung beiliegen. Die Zuteilung der Hausnummern erfolgt vom Beginn der Verkehrsfläche ausgehend in aufsteigender Reihenfolge, wobei die Vergabe der geraden und ungeraden Nummern aufgrund der besseren Orientierungsmöglichkeit nicht durchgehend auf beide Straßenseiten aufgeteilt wird. Teilweise werden Nummern für künftige Bebauungen freigehalten und sind nach der Bebauung dieser Grundstücke zuzuweisen. Sofern keine freigehaltene Nummer für die künftige Bebauung zur Verfügung steht, sind entsprechende Ergänzungen durch den Zusatz von Kleinbuchstaben vorzunehmen. Die Zuweisung der Nummern für künftige Bebauungen erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 9

Art und Gestaltung der Straßentafeln

Es werden einheitliche Straßentafeln aus Aluminiumblech nach folgenden Kriterien verwendet:

Untergrund: Folie blau

Umrandung: nach innen gerundete Ecken (Zierrand), Folie weiß

Schriftart: Times New Roman in weiß

Abmessungen: 550 mm x 150 mm x 2 mm

620 mm x 150 mm x 2 mm

750 mm x 150 mm x 2 mm

Die Beschriftung erfolgt einzeilig mit dem Straßennamen. Je nach Platzbedarf der Schriftzeichen, ist eine der oben genannten Abmessungen zu verwenden.

§ 10 Anbringung der Hausnummerntafel

Die Hausnummerntafel ist am jeweiligen Gebäude gemäß den Bestimmungen des § 5 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden LGBl. Nr. 4/1992 in der Fassung LGBl Nr. 32/2017, anzubringen. Die Anbringung der Tafel hat spätestens 8 Wochen nach der Fertigstellung des Gebäudes durch den Gebäudeeigentümer zu erfolgen.

§ 11 Kosten

Die Gemeinde hebt zur Kostendeckung für die Anbringung der Hausnummerntafel eine einmalige Pauschalgebühr von 15 Euro ein. Für die Herstellungskosten wird ein einmaliger Betrag von 20 Euro eingehoben.

Im Zuge von Neu Nummerierungen von ganzen Straßenabschnitten oder von mehreren Siedlungsbereichen übernimmt die Gemeinde die Kosten für den Austausch der vorhandenen Hausnummerntafeln.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

9 Ja

Pkt. 5 Beschlussfassung über die Schaffung einer Möglichkeit zur Entsorgung von Speiseölen für Privatpersonen

Bgm. Außerhofer erläutert dem Gemeinderat die Angebotseinholung der Fa. Afra, wie in der Sitzung vom 19.06.2019 beschlossen. Leider konnte bis zum Sitzungsbeginn kein Angebot eingeholt werden, da der zuständige Sachbearbeiter urlaubsbedingt abwesend ist. Soweit es aber bisher recherchierbar war, wird seitens der Fa. Afra nur ein Großbehälter zur Übernahme des anfallenden Speiseöls zur Verfügung gestellt. Somit müsste die Gemeinde eigene Gebinde an die Bürger ausgeben, welche auch von den Gemeindegürgern gereinigt werden müssten. Dies birgt auch die Gefahr, dass nicht vorgesehene Behälter verwendet werden und dadurch eine geordnete und korrekte Entsorgung in den Großbehälter nur schwer kontrolliert werden kann. Beim vorgestellten Öli-System wird schon durch die Beschaffenheit der Sammelbehälter, eine abweichende Verwendung eingeschränkt. Zusätzlich ist die Sammlung und Übergabe auch hygienischer.

Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat beschließt dieser, das Öli System anzuschaffen. Die Bevölkerung wird über die Vorgangsweise ausreichend informiert.

9 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer erklärt, dass das Mietverhältnis der Schulwohnung seitens der Mieterin aufgelöst wurde. Die Mieterin ist bereits ausgezogen, erfüllt aber noch die ausstehende Kündigungsfrist. Herr Marc Ostermann hat bereits bei Bgm. Außerhofer angekündigt, dass Interesse an der Wohnung besteht. Der Bürgermeister fragt den Gemeinderat, ob die Wohnung noch ausgeschrieben, oder an Herrn Ostermann vergeben werden kann. Der Gemeinderat befürwortet, dass die Wohnung an Herrn Ostermann vermietet wird. Abschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass vor Übergabe der Wohnung noch anfallende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. So muss beispielsweise der Balkon noch saniert werden.
- b) Bgm. Außerhofer berichtet, dass die Gemeinde um ein Empfehlungsschreiben für Herrn Mohammad Khawari gebeten wurde. Für sein anstehendes Hearing wäre ein Empfehlungsschreiben sehr positiv, so Vzbgm. Kärle. Er wird auch von Seiten der Volksschule eines verfassen. Herr Khawari und seine Familie haben sich in der Gemeinde sehr gut eingebracht und Mohammad arbeitet fleißig bei der Grünanlagenpflege mit, erklärt der Vizebürgermeister. Ab Montag, den 8. Juli 2019 zieht die Familie nach Reutte, da von Seiten der TSD das Mietverhältnis mit Frau Simone Lechleitner nicht verlängert wurde und in Reutte eine freie Wohnung zur Verfügung steht. Wenn gewünscht, können die Gemeinderäte mit einer Unterschrift auf dem Empfehlungsschreiben Herrn Khawari zusätzlich unterstützen, so Vzbgm. Kärle abschließend.
- c) Gr. Koch fragt nach dem Wirtschaftsweg entlang des Namlosbaches. Im Bereich des Wohnhauses von Herrn Winker wurde offenbar der Weg aufgeschüttet. Bgm. Außerhofer erklärt, dass dieses Thema bereits beim Wasserbauamt anhängig ist und der Rückbau gefordert wird. Gr. Koch berichtet auch, dass das „Haselnussgstoag“ unpassierbar ist. Da es sich hier um einen Privatgrund handelt, hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, so der Bürgermeister. Im Gemeinderat wird angemerkt, dass im Bereich der Schulbrücke die Gemeindestraße ausgeschnitten werden sollte. Bgm. Außerhofer wird dies den Gemeindearbeitern auftragen.
- d) Vzbgm. Kärle präsentiert dem Gemeinderat ein Angebot für eine Neugestaltung der Ortseinfahrt. Er zeigt dem Gemeinderat einen Stein vom Steinmetz Lutz in Lechaschau, welcher als Brunnen verwendet werden könnte. Der Brunnen hat keinen Auffangbehälter und einen Auslauf, der nur auf Druck Wasser freigibt. Zusätzlich soll im hinteren Bereich noch ein Anschluss für die Bewässerung der Grünanlagen vorgesehen werden. Der Preis für den Stein, die Brunnenarmaturen und den Anschluss an die Wasserleitung beträgt ca. 2.280,- Euro ohne Baggerarbeiten und Herstellung einer Beleuchtung, sowie dem Transport des Steines. Vzbgm. Kärle erläutert dem Gemeinderat noch die Änderungen an den Grünanlagen und der Bepflanzung, um den Brunnen in die Gesamtgestaltung einzubringen. Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindemandataren und beendet die Sitzung um 22:04 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat